

1 Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016

1.1 Sachverhalt

Das vom Landkreis Teltow-Fläming am 15.02.2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2016 mit der Fortschreibung 2017-2019 (Beschluss-Nr. 5-2576/15-I) wurde mit dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales am 26. Mai 2016, gemäß § 63 Absatz 5 Brandenburgischer Kommunalverfassung mit Bedenken unter Auflagen genehmigt. Die Umsetzung der Auflagen wird in den nachfolgenden Darlegungen dokumentiert.

1.1.1 Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses durch zusätzliche Erträge

Auflage:

Alle im Verlauf des Haushaltsjahres erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen.

Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen herangezogen werden, wenn diese:

- *unabweisbar und unaufschiebbar sind oder*
- *Maßnahmen der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dienen oder*
- *zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.*

Über die zusätzlichen Erträge und ihre Verwendung und die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2016 zu berichten.

Umsetzung:

Für das Haushaltsjahr 2017 konnten Mehrerträge in Höhe von 5.082.842,07 € erfasst werden. Von dieser Summe sind 3.191.637,86 € zweckgebunden und können daher nicht zur Deckung des entstandenen Fehlbetrages herangezogen werden. Für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren bedeutet es eine Entlastung von 1.891.204,21 €.

Mehrerträge 2016	5.082.842,07
davon zweckgebundene Mehrerträge	3.191.637,86 €
davon nicht zweckgebundene Mehrerträge	1.891.204,21 €

(siehe Anlage zur Auflage 1 – Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses durch zusätzliche Mehrerträge)

1.1.2 Grundsatz der Einnahmenbeschaffung nach § 64 BbgKVerf

Auflage:

Den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung gemäß § 64 BbgKVerf folgend ist die Ausschöpfung der Ertragsquellen regelmäßig zu prüfen. Es ist über sämtliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Ertragssituation führen, zu berichten.

Umsetzung:

Die Ertragsquellen des Landkreises Teltow-Fläming speisen sich aus Gebührensatzungen und Entgeltordnungen. Diese Rechtsnormen finden sich im gesamten Verwaltungshandeln

des Landkreises wieder. Dabei werden Gebühren und Entgelte beispielsweise für die Nutzung kreiseigener Objekte sowie die Inanspruchnahme von Leistungen erhoben.

Um die entstandenen Kosten und erbrachten Leistungen in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen, werden die verschiedenen Satzungen und Ordnungen in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität und Richtigkeit geprüft.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurde die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen“ aktualisiert.

Drei Satzungen im Bereich des Schulverwaltungsamtes befinden sich derzeit in Überprüfung bzw. Neukalkulation. Im zweiten Halbjahr wurde die überarbeitete Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming am 12.12.2016 rechtskräftig, ebenso wie die neue Satzung für die Vergabe von Räumen.

Nicht nur bestehende Rechtsnormen werden geprüft. Es werden auch neue Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung erarbeitet, so zum Beispiel die „Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena“, welche sich derzeit noch im Abstimmungsprozess innerhalb der Kreisverwaltung befindet.

Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Überarbeitung
Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	01.01.2002	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	Überarbeitung erfolgt, rechtskräftig seit dem 12.12.2016
Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) (Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung für das Amt für Schlachttier- und Fleischuntersuchung)	22.11.2011	Ergänzung und Vorstellung im HFA Anfang 2014
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005)	01.04.2005	Kreistag 12/14 aktualisiert zum 01.07.2016

Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Überarbeitung
Gebührensatzung des Jugendamtes für Beurkundungen	30.04.2014	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	Kreistag 12/14 Überprüfung in Folgejahren
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	04.05.2015	Kreistag 05/15 Überprüfung in Folgejahren
Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung	01.08.2001	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2014)	01.01.2001	Kreistag 04/14 Überprüfung in Folgejahren
Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 2005)	01.01.2001	Überprüfung und Neukalkulation ist in 2016 erfolgt. Ein Kreistagsbeschluss zur Entscheidung einer Gebührenerhöhung ist in 2017 vorgesehen. 2005 fand die letzte Gebührenerhöhung statt.
Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" (letzte Änderung 2013)	01.10.2006	Überprüfung und Neukalkulation ist in 2016 erfolgt. Ein Kreistagsbeschluss zur Entscheidung einer Gebührenerhöhung ist in 2017 vorgesehen. 2013 fand die letzte Gebührenerhöhung statt.
Gebührensatzung der Kreismusikschule TF (letzte Änderung 2015)	01.08.2006	Kreistag 06/15 Überprüfung in Folgejahren
Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF (letzte Änderung 2013)	01.08.2013	Überprüfung und Neukalkulation ist in 2016 erfolgt. Es wird keine neue Beschlussfassung angestrebt. 2013 fand die letzte Entgelterhöhung statt.
Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF – Fahrbibliotheksgebührensatzung (letzte Änderung 2014)	01.01.2015	Kreistag 12/14 Überprüfung in Folgejahren

Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Überarbeitung
Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	18.12.2013	Überprüfung in Folgejahren
Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena	-	In Erarbeitung
Verwaltungsgebühren aus Akteneinsichts- u. Informationszugangsgesetz (AIG)	01.11.2016	Kreistag 10/16

1.1.3 Berichterstattung Umsetzung Personalentwicklung

Auflage:

Mit dem Stellenplan 2016 wurden zeitlich befristet zusätzliche Stellen geschaffen. Die Vorgaben des Personalentwicklungskonzeptes kann damit für 2016 nicht erreicht werden. Über die Stellenplanentwicklung, die Stellenbesetzung und die Umsetzung der Personalentwicklungskonzeption im Jahr 2016 ist dem Ministerium des Innern und für Kommunales detailliert zu berichten.

Umsetzung:

1.1.3.1 Stellenplanentwicklung 2016 und Abbau von Stellen

Der Stellenplan 2016 weist eine Gesamtzahl von 795,94 Vollzeitstellen (VZE) aus. Mit dem Stellenplan mussten 33,50 VZE geschaffen werden, weil neue pflichtige Aufgaben hinzukamen bzw. sich Fallzahlen in Aufgabenbereichen deutlich erhöht haben. Im Vergleich zum Stellenplan 2015 bedeutete dies unter Berücksichtigung der vollzogenen Stellenreduzierung laut Personalentwicklungskonzept (siehe 1.1.3.2.1) einen Anstieg um 27,50 VZE.

Mit der Berichterstattung für das erste Halbjahr 2016 wurde über die Notwendigkeit der Stelleneinrichtungen bereits detailliert berichtet.

Seit 2014 hatte der Landkreis steigende Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verzeichnen. Nach bisherigem Stand erreichte die Asylbewerberzahl im Jahre 2015 ihre vorläufige Spitze. Im Jahr 2016 wurden daher allein 20,50 VZE (11,25 VZE befristet) für diese Aufgabenerfüllung eingerichtet.

Zur Bewältigung der damit verbunden Aufgaben wurden im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 28,75 VZE eingerichtet. Für insgesamt 15,25 VZE der 28,75 VZE erfolgte eine befristete Einrichtung, die nun wieder sukzessive abgebaut werden kann. Nach aktuellem Stand können die befristet eingerichteten Stellen bis voraussichtlich Juni 2018 abgebaut werden. Mit dem Stellenplan 2016 wurden in der Volkshochschule 2,00 VZE für die Durchführung von Integrationskursen befristet für 2 Jahre eingerichtet. Aufgrund der 100%igen Förderung werden diese zwei Stellen ab 2017 im Teil 3 – Geförderte Stellen/Arbeitsverhältnisse nachrichtlich aufgenommen. Im Vergleich zu 2016 entfallen somit beide Stellen aus dem Gesamtstellenvolumen für 2017. Mit dem Stellenplan 2017 werden 2,50 derzeit unbesetzte Stellen gestrichen. Im Jahr 2017 endet die Befristung von 5,75 weiteren Stellen und im Jahr 2018 von 7,00 VZE. Das Ende der Befristungen lässt sich stellenreduzierend erst mit Stellenplan für das jeweilige Folgejahr darstellen, auch wenn die Befristungen während des laufenden Jahres enden. Die letzte Befristung endet im Juni 2018. Mit Stand von November 2016 befanden sich in den Übergangwohnheimen 1.345 Personen,

die Leistungen nach AsylbLG erhalten und 421 Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und entsprechend von Sozialarbeitern zu betreuen waren.

Der Abbau der befristet eingerichteten Stellen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

			Ende der Befristung
50.3.08	MA Leistungen für Asylbewerber	1,00	31.12.2016
50.3.10	Sozialarbeiter ÜWH	0,75	31.12.2016
50.3.14	Sozialarbeiter ÜWH	0,75	31.12.2016
2,50			
50.3.03	SB Leistungen f. Asylbewerber	1,00	30.11.2017
50.3.04	SB Leistungen f. Asylbewerber	1,00	06.12.2017
32.2.12	SB Beratung u. Org. Aufenthaltsbeendigungen	1,00	06.12.2017
32.2.11	SB Beratung u. Org. Aufenthaltsbeendigungen	1,00	31.12.2017
50.3.09	Sozialarbeiter/in im Übergangwohnheim	0,25	31.12.2017
50.3.13	Sozialarbeiter/in im Übergangwohnheim	0,75	31.12.2017
50.3.15	Sozialarbeiter/in im Übergangwohnheim	0,75	31.12.2017
5,75			
50.3.18	Sozialarbeiter/in im Übergangwohnheim	0,75	17.01.2018
50.3.16	Sozialarbeiter/in im Übergangwohnheim	0,75	24.01.2018
50.3.05	SB Leistungen f. Asylbewerber	1,00	31.01.2018
50.3.06	SB Leistungen f. Asylbewerber	1,00	31.01.2018
50.3.17	Sozialarbeiter/in im Übergangwohnheim	0,75	31.01.2018
32.2.10	SB Aufenthaltsbeendigungen	1,00	31.01.2018
51.1.17	SB Jugendberufsagentur	0,75	06.03.2018
50.3	SGL Leistungen f. Asylbewerber	1,00	10.04.2018
7,00			

In der Folge verbleiben 13,50 VZE, die dauerhaft eingerichtet wurden. So wurden u. a. jeweils 3,50 VZE im „Sozialpädagogischen Dienst“ als auch im Bereich der Amtsvormundschaft und Pflegschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingerichtet. Auch wenn die Flüchtlingszahlen aktuell rückläufig sind, bleiben jedoch auch zukünftig Aufgaben bestehen. Dazu tragen nicht zuletzt die vom Bund und Land festgesetzten Standards bei wie beim Fall-Schlüssel für Sozialarbeiter in Flüchtlingsunterkünften und im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Des Weiteren sind Aufgaben auf der Grundlage des in Kraft getretenen Integrationsgesetzes zu beachten.

1.1.3.2 Umsetzung der Personalentwicklungskonzeption

1.1.3.2.1 Realisierung von kw-Vermerken

Im Personalentwicklungskonzept vom 15.10.2014 ist für 2014 bis 2024 festgeschrieben, dass 53,16 Vollzeiteinheiten (VZE) abgebaut werden. Für die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlung erfolgte beginnend 2014 bei der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes 2014 bis 2024 und in Zusammenarbeit mit den Fachämtern eine aufgabenkritische und Standards hinterfragende Analyse. An die entsprechenden Stellen wurden kw-Vermerke angebracht. Das ist ein fortlaufender Prozess.

Mit dem Stellenplan 2016 konnten die laut Personalentwicklungskonzept geplanten 5,00 VZE zzgl. 1,00 VZE durch vorzeitigen Vollzug entfallen.

Für das Jahr 2017 sollten insgesamt 3,00 kw-Vermerke realisiert werden. Von den 3,00 VZE mit einem kw-Vermerk lässt sich in 2017 tatsächlich ein kw-Vermerk realisieren.

Stellenziffer	Stellenbezeichnung	Umfang
80.3	SGL Tourismus	1,00

Folgende 2,00 VZE mit kw-Vermerken werden nicht vollzogen:

Stellenziffer	Stellenbezeichnung	Umfang
D 4.3	SB Schallschutzberatung	1,00
D 4.4	Fluglärmschutzbeauftragter	1,00

Aufgrund der weiter andauernden Aufgabe der Schallschutzberatung und des Fluglärmschutzbeauftragten am Bürgerberatungszentrum des Flughafens BER können die o. g. Stellen nicht entfallen.

Bei der Schallschutzberatung handelt es sich um eine temporäre Aufgabe, die in Abhängigkeit vom Eröffnungstermin wahrgenommen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Beratungsleistungen nach Eröffnung des BER weiterhin durch die betroffenen Einwohner in Anspruch genommen werden. Ausgehend von Vergleichsdaten ist mit 3 - 5 Jahren zu rechnen. Der Landkreis erhält hierfür regelmäßig kostendeckende Zuwendungen vom Land Brandenburg. Den hier fest angestellten Beschäftigten werden im Zuge des vorhersehbaren Rückgangs der Beratungsleistung mit Blick auf die einsetzende hohe Personalfuktuation freierwerdende Aufgabenbereiche in der Kreisverwaltung übertragen.

Bei der Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe des Landes Brandenburg. Über eine Verwaltungsvereinbarung wurde diese Aufgabe dem Landkreis TF übertragen. Die Kosten für die Aufgabe trägt dabei weiterhin das Land Brandenburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde bisher immer über drei Jahre geschlossen. Der Landkreis TF setzt sich dafür ein, dass die Übertragung der Aufgabe dauerhaft vorgenommen wird. So kann die Stelle für den Fluglärmschutzbeauftragten künftig dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden und somit Fachpersonal gebunden werden.

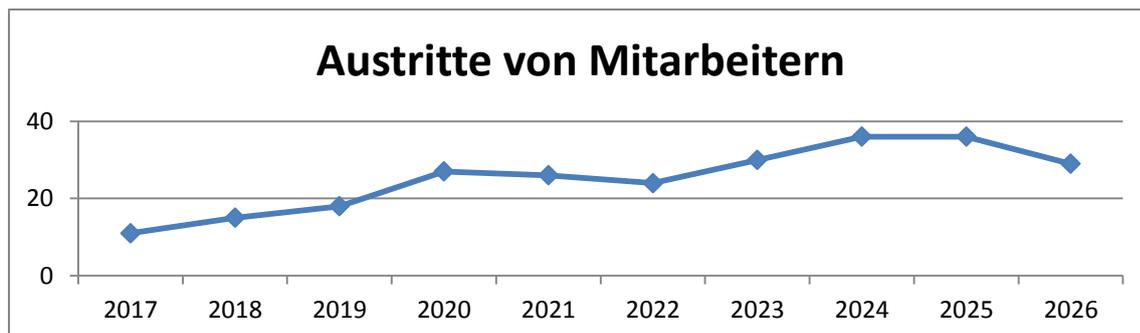
Davon ausgehend, dass die Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten dauerhaft und die Schallschutzberatung bis 2022/24 abgeschlossen sein wird, ist die Anzahl der kw-Vermerke in 2017 zu korrigieren.

Die aufgrund der Haushaltssicherung erhöhte Notwendigkeit der aufgabenkritischen Prüfung der Stellenausstattungen wird weitergeführt und soll entsprechend der aktuellen Planung bis 2024 zur Realisierung von derzeit weiteren 30,91 kw-Vermerken führen.

Die Personalentwicklung in der Verwaltung ist ein ständiger sich ändernder Prozess. Langfristig sind die Entwicklung der Fallzahlen, die Änderung von gesetzlichen Vorgaben und Standards sowie die Auswirkungen von Entscheidungen auf anderen Ebenen nicht kalkulierbar. Hierzu gehören u.a. die Auswirkungen der Funktionalreform, der geplanten Kreisgebietsreform und auch die Entwicklung im Rahmen des E-Government-Services in Verwaltungsverfahren.

1.1.3.2.2 Personalbedarfsplanung 2017 – 2026

Angesichts des demographischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels steht auch die Kreisverwaltung Teltow-Fläming vor der Herausforderung die Zukunftsfähigkeit als moderner, serviceorientierter Dienstleister zu sichern. Nach aktueller Prognose zur Personalbedarfsplanung scheidet bis zum Ende des Jahres 2026 altersbedingt insgesamt 251 Mitarbeiter aus dem Dienst aus und treten in den Ruhestand ein. Angesichts dieser Lage steht die Verwaltung vor der Herausforderung künftig über ausreichend Personal zu verfügen, um die ihr übertragenen Aufgaben sicherzustellen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass ab dem Jahre 2020 in erheblichem Maße ein altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern bevorsteht.



Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern wird geprüft, in wie weit weiterhin der Bedarf für die Stelle und Stellenausstattung (Prüfung bestehender Standards) besteht. Die grundsätzliche Herangehensweise zur Prüfung der gesetzten Standards und den damit verbunden Stellenbedarfen ist unter dem Punkt Stellenplanentwicklung 2017 dargestellt.

Aufgrund der Altersstruktur (mehr als 50 % älter als 50 Jahre) und des damit verbundenen Ausscheidens von 251 Mitarbeitern werden alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, für die Aufgabenerledigung über das notwendige Personal rechtzeitig, ausreichend und in der benötigten Qualifikation zu verfügen. Darüber hinaus geht mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern Wissen verloren. Es gilt, dieses Wissen frühzeitig an andere Mitarbeiter weiter zu geben.

Ein weiterer Baustein in der Sicherung von qualifiziertem Personal ist die eigene Ausbildung von Personal. Für den Landkreis ist es im Rahmen der Personalbedarfsdeckung insbesondere von wesentlicher Bedeutung, Ausbildungen im allgemeinen Verwaltungsdienst anzubieten, denn hier handelt es sich um eine der öffentlichen Verwaltung spezifischen Ausbildung, die nicht durch private Unternehmen auf dem Ausbildungsmarkt angeboten wird. Dennoch werden darüber hinaus Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel die Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, angeboten. Diese Entscheidung beruht auf der Notwendigkeit, kaufmännische Tätigkeiten im Haus bedarfsgerecht zu besetzen. Hier findet jährlich eine Prüfung der Bedarfe statt.

Zur Deckung des Bedarfes an Beschäftigten des allgemeinen Verwaltungsdienstes bildet der Landkreis seit vielen Jahren Verwaltungsfachangestellte (VFA) für den mittleren Dienst aus. Seit dem Wintersemester 2016 wird der duale Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL. B)“ über die TH Wildau angeboten. Mit diesem Studiengang soll u. a. der Bedarf an Personal für den gehobenen allg. Verwaltungsdienst gedeckt werden.

Die folgende Tabelle soll verdeutlichen, wie durch die eigene Ausbildung der Bedarf an Personal im Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienstes für den mittleren und gehobenen Dienst gesichert werden kann. Hervorzuheben ist dabei, dass der Bedarf im gehobenen Dienst ab 2024 deutlich zunimmt.

		'17	'18	'19	'20	'21	'22	'23	'24	'25	'26	Summe
mittlerer Dienst (Verwaltungsfachangestellte)	Bedarf	0	1	2	2	3	3	2	4	5	7	29
	Absolvent	6	4	4	5	5	5	5	5	5	5	49
Gehobener Dienst (Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.))	Bedarf	1	3	3	4	6	5	6	9	10	10	57
	Absolvent				4	4	6	6	6	6	6	38

Bei der Ausbildung zum VFA für den mittleren Dienst ist davon auszugehen, dass mindestens 20 Absolventen eine Weiterbildung/Aufstiegsfortbildung zum gehobenen Dienst absolvieren. Daher wäre der Bedarf im Bereich des mittleren Dienstes gedeckt, auch wenn zunächst über Bedarf ausgebildet wird. Durch die Absolventen der Weiterbildung/Aufstiegsfortbildung vom mittleren Dienst zum gehobenen Dienst wird gleichzeitig der Bedarf im gehobenen Dienst gedeckt.

In der Praxis wird die Personalbedarfsplanung insbesondere dadurch erschwert, dass diese von Einflussfaktoren bestimmt ist, die nur schwer abzuschätzen sind. Daher wird die Personalbedarfsplanung regelmäßig fortgeschrieben, um auf Entwicklungen reagieren zu können. Für den Bereich des gehobenen Dienstes besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Bedarf an Personal über Präsenzstudiengänge von Hochschulen zu decken. Ein höherer Puffer in den beabsichtigten Ausbildungsplätzen wird nicht angesetzt, denn die Auszubildenden sind während ihrer Ausbildung entsprechend in den Fachämtern einzusetzen. Bei einer höheren Zahl von Ausbildungsplätzen gestaltet sich der Einsatz zur praktischen Ausbildung in den Fachämtern schwierig. Korrekturen können jederzeit über die fortgeschriebene Personalbedarfsplanung erfolgen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Ausbildung um eine freiwillige Aufgabe und im Rahmen der Haushaltssicherung war eine darüber hinaus gehende Ausbildung nicht mit den Auflagen vereinbar.

1.1.3.3 Stellenbesetzung im Jahr 2016

Im Berichtsjahr 2016 wurde insgesamt 92 Stellen zur Besetzung ausgeschrieben, davon 62 extern.

Wie bereits in der Abrechnung des ersten Halbjahres 2016 Informationsvorlage 5-2870/16-I dargelegt, wird jede Nachbesetzung vorab über eine Checkliste auf Erforderlichkeit geprüft. Das Verfahren aus dem ersten Halbjahr 2016 wurde im zweiten Halbjahr 2016 fortgesetzt.

Die Teilzeitbeschäftigung hat Auswirkungen auf den zur Verfügung stehenden Stellenumfang. So waren zum Stichtag 30.06.2016 von insgesamt 795,94 VZE lediglich 763,22 VZE tatsächlich besetzt. Das bedeutet, dass 32,72 VZE nicht besetzt waren.

1.1.3.3.1 Interne Stellenbesetzungen

Im Berichtsjahr 2016 mussten folgende Stellen intern zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Stellenbezeichnung	Grund für die Nachbesetzung	Befristung	Status
1. Halbjahr 2016			
Dezernatsleiter/-in DIII	Nachbesetzung	ja	erledigt
SB Geschäftsbuchhaltung	Nachbesetzung	nein	erledigt
SGL Leistungen für Asylbewerber	neue Stelle	ja	erledigt
SB Verkehrssicherheit/ -lenkung (2 Stellen)	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB Fahrschulwesen/ Eignungsüberprüfung	Stellenumwandlung	nein	offen
SB im SpD für umA	Neue Stelle lt. Stellenplan	nein	erledigt
SB Personal	Nachbesetzung	ja	erledigt
SB KLR/ Fachadministration	Nachbesetzung	nein	offen
Beiköchin	Nachbesetzung	nein	erledigt
SGL Sonstige soziale Leistungen	Nachbesetzung	nein	erledigt
SB Wohngeld	Krankheitsvertretung	ja	erledigt

SB Beistandschaften und Unterhalt/Urkundsperson	Nachbesetzung	nein	erledigt
Sozialarbeiter/-in im Sozialpsychiatrischen Dienst	Nachbesetzung	nein	externe Ausschreibung nach erfolgloser interner Ausschreibung
SB Haushalt und Controlling	Nachbesetzung	ja	erledigt
SB im SPD für umA	neue Stelle	nein	erledigt
Amtlicher Tierarzt (m/w) Lebensmittelüberwachung	Nachbesetzung	nein	erledigt
SGL Brand- u. Katastrophenschutz/ Kreisbrandmeister	Nachbesetzung	nein	erledigt
2. Halbjahr 2016			
SB Gesamt-/ Konzernabschluss	Stellenumwandlung	nein	erledigt
Sachbearbeiter/-in Rechnungs- und Haushaltswesen/ Controlling	Nachbesetzung	nein	erledigt
SB Geschäftsbuchhaltung/ Jahresabschluss	Stellenumwandlung	nein	erledigt
Teamverantwortliche/-r SpD - Team Nord und Süd	Stellenumwandlung	Ja	erledigt
Leiter/-in des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Stellenumwandlung	nein	erledigt
Leiter/-in Ordnungsamt	Nachbesetzung	nein	erledigt
SB Finanzierung Kindertagesbetreuung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SGL Zentrale Dienste	Nachbesetzung	nein	erledigt
SGL Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Stellenumwandlung	nein	erledigt
SB Kfz-Zulassung	Nachbesetzung	nein	erledigt
SGL Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten	Nachbesetzung	nein	erledigt
Sekretär/-in Hauptamtsleiter/-in	Stellenumwandlung	nein	erledigt

1.1.3.3.2 Externe Stellenbesetzungen

Nicht immer konnten freie Stellen mit internem Personal besetzt werden. Daher war es erforderlich, im Berichtsjahr 2016 folgende Stellen extern auszuschreiben.

Stellenbezeichnung	Grund für die Nachbesetzung	Befristung	Status
1. Halbjahr 2016			
SB Unterhaltsvorschuss	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB VHS - Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben (2 Stellen)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Eingliederungshilfe SGB XII (3 Stellen)	Unterstützung und Nachbesetzung nach Austritt	ja	erledigt
SB Fahrerlaubniserteilung	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
HPM "Deutsch als Fremdsprache"/ Integrationskurse	Mehrbedarf Integrationskurse	ja	erledigt
SB Verwaltung Integrationskurse	Mehrbedarf Integrationskurse	ja	erledigt

Facharzt/ Fachärztin für den KJGD	Nachbesetzung nach Umsetzung	nein	erledigt
Schulsachbearbeiter/-in (AFS)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Zentrales Controlling/ KLR	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB InVeKoS / Digitales Feldblockkataster (2 Stellen)	Elternzeitvertretung	ja/nein	erledigt
Sozialarbeiter/-in im ÜWH	Elternzeitvertretung Nachbesetzung nach Umsetzung bzw. Austritt	ja	erledigt
SB Jugendgerichtshilfe (2 Stellen)	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB Verkehrssicherheit/ -lenkung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB im SpD	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-14)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-17)	Nachbesetzung nach Umsetzung	ja	erledigt
SB Buchführung	Nachbesetzung nach Umsetzung	nein	erledigt
IT-Systemadministrator/-in	Nachbesetzung nach Austritt	nein	erledigt
Amtsvormund/Amtspfleger (2 Stellen)	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	nein	erledigt
SB Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB Schülerbeförderung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB Allgemeines Ordnungsrecht	Nachbesetzung nach Renteneintritt	nein	erledigt
SB im SpD (2 Stellen)	Elternzeitvertretung + Nachbesetzung	nein	erledigt
SB Ausbildungsförderung	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Hilfe zum Lebensunterhalt	freie Stellenanteile	ja	erledigt
Arzthelferin im SG KJGD	Nachbesetzung nach Umsetzung	ja	erledigt
SB Rettungsdienst	Nachbesetzung nach Austritt	nein	erledigt
SB Betreuungsangelegenheiten	freie Stellenanteile	ja	erledigt
SB Fahrschulwesen/ Eignungsüberprüfung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
Integrationsbegleiter/-in	Nachbesetzung nach Austritt	ja	erledigt
SB Widersprüche SGG im Bereich SGB II	Nachbesetzung nach Umsetzung	ja	erledigt
SB Kfz-Zulassung	Elternzeitvertretung	ja	erledigt
SB wirtschaftliche Jugendhilfe (2 Stellen)	Krankheitsvertretung	ja	erledigt
SB Eingriffsregelung	Krankheitsvertretung	ja	Erledigt

2. Halbjahr 2016			
Sozialarbeiter/-in im Sozialpsychiatrischen Dienst	Vertretung	ja	erledigt
Reinigungskraft	Nachbesetzung	nein	erledigt
Mitarbeiter/-in Leistungen für Asylbewerber	Nachbesetzung	ja	erledigt
Sachbearbeiter/-in Baugenehmigungsverfahren	Nachbesetzung und freie Stellenanteil	nein	erledigt
Lebensmittelkontrolleur/ -in	Vertretung	ja	Abbruch
IT-Systemadministrator/-in	Nachbesetzung	nein	erledigt
Sachbearbeiter/-in Hilfe zum Lebensunterhalt	Nachbesetzung	nein	erledigt
Sachbearbeiter/-in Betreuungsangelegenheiten und für den Sozialdienst	freie Stellenanteile	ja	erledigt
Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II	Nachbesetzung	ja	erledigt
Sachbearbeiter/-in Volkshochschule – Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben	Nachbesetzung	nein	erledigt
Fachassistent/-in im Außendienst im Bereich SGB II	Nachbesetzung	nein	erledigt
Sachbearbeiter/-in im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes	freie Stellenanteile	nein	erledigt
Schulsachbearbeiter/-in (Gymnasium)	Vertretung	ja	erledigt
SB Leistungen für Asylbewerber	Nachbesetzung	ja	erledigt
Bildungskoordinator/-in für Neuzugewanderte	Projekt (neue Stelle)	ja	erledigt
SB Allgemeines Ordnungsrecht	Vertretung	ja	erledigt
SB Geschäftsbuchhaltung	Nachbesetzung	nein	erledigt
SB Archiv	Nachbesetzung	nein	erledigt
SB Kita-Praxisberatung	Nachbesetzung	nein	erledigt

Erläuterung zu den einzelnen externen Stellenbesetzungen für das zweite Halbjahr

In der Berichterstattung zum ersten Halbjahr 2016 erfolgte zu den externen Stellenausschreibungen bereits eine detaillierte Begründung. Daher wird nachfolgend ausschließlich über die externen Stellenausschreibungen für das zweite Halbjahr 2016 berichtet.

➤ Reinigungskraft

Der Landkreis TF ist Schulträger, u. a. für die „Schule am Wald“ Groß Schulzendorf, Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Gemäß § 68 BbgSchulG ist der Landkreis damit verpflichtet, das sonstige Personal (nicht lehrend) für Schulen, die sich in Schulträgerschaft befinden, zur Verfügung zu stellen.

Zum sonstigen Personal an dieser Förderschule gehören eine Schulsachbearbeiterin, eine Beiköchin, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft.

Aufgrund der Spezifik der Schüler ist es notwendig, während des Schulbetriebes täglich eine Reinigungskraft vor Ort zu haben. Zusätzlich erfolgt die Reinigung des Objektes durch eine

Firma. Standardabsenkungen sind nicht möglich. Eine Übernahme der Tätigkeiten durch das sonstige, vorhandene Personal ist weder zumutbar, noch rechtlich möglich.

Die bisherige Stelleninhaberin der wieder zu besetzenden Stelle hat sich intern erfolgreich beworben.

Die Stelle „Reinigungskraft“ konnte weder durch interne Umsetzungen (kein einschlägiger Stellen- bzw. Personalüberhang) besetzt werden, noch war aufgrund des Anforderungsprofils eine interne Ausschreibung Erfolg versprechend.

Um den Schulbetrieb nach den Sommerferien in erforderlicher Qualität absichern zu können, war daher eine externe Ausschreibung erforderlich.

➤ **Sachbearbeiter/-in Baugenehmigungsverfahren**

Für die Bearbeitung von bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren sind im Stellenplan 2016 14 Vollzeitstellen eingerichtet, die im Ist mit 13,06 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) besetzt sind. Im Jahr 2015 wurden die freien Zeitanteile zur Besetzung ausgeschrieben. Der Stelleninhaber kündigte zum 31.5.2016. Desweiteren wird die Stelle 63.1.12 zum 31.12.2016 durch Renteneintritt freigesetzt.

Von der Technischen Bauaufsichtsbehörde liegen dem SG Personal und Organisation 13 Überlastungsanzeigen vor. Begründet sind diese mit der hohen Fallzahl-Fachkraft-Relation. Ursache hierfür ist die Personalreduzierung in den letzten 5 Jahren, die Reduzierung von 4 auf 2 Prüfgruppen und die damit zusammenhängende Vergrößerung des Verantwortungsbereiches der Prüfgruppenleiter sowie die krankheitsbedingten Ausfälle.

Die in Zusammenarbeit mit dem SG Personal und Organisation erfolgte Prüfung der Aufbauorganisation bezogen auf die Anzahl der Prüfgruppen und eine Feststellung des tatsächlichen Stellenbedarfs führte zu einer Stellenplanerweiterung für das Jahr 2017.

Im Rahmen der Möglichkeiten im Haushaltsjahr 2016 konnte eine Entlastung der Sachbearbeiter durch Besetzung der freien Zeitanteile und frühzeitigen Nachbesetzung der zum 31.12.2016 durch Renteneintritt frei werdenden Stelle erfolgen.

Die Möglichkeit der Personalgewinnung im eigenen Haus wurde aufgrund der notwendigen fachspezifischen Ausbildung als Bauingenieur/in gering eingeschätzt. Deshalb war eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung erforderlich.

➤ **Lebensmittelkontrolleur/-in**

Für die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung sind im SG des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt insgesamt 5,75 Stellen für die Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung geplant und besetzt. Das Team wird ergänzt durch eine Lebensmitteltechnologin sowie zwei Sachbearbeitern für Verwaltungsaufgaben, Abrechnungen und Fragen des Verbraucherschutzes.

Bei den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung/-kontrolle handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die nicht disponibel sind.

Die Risikobeurteilung umfasst die Überwachung der Herstellung, Behandlung, Lagerung, des Transportes und des Verkaufs von Lebensmitteln, die Überwachung des Verkehrs mit Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Probeentnahmen und Labortätigkeit.

Hinzu kommen anlassbezogene Abnahmekontrollen, Kontrollen bei Schnellwarnungen und Rückrufaktionen.

Die Stellenausstattung richtet sich nach den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Plankontrollen für die Risikobeurteilung. Diese liegen jährlich bei durchschnittlich 3050. Bei der jetzigen Besetzung der Stellen werden bis zu 3090 Kontrollen realisiert.

In der durch die Fa. PWC 2012 durchgeführten externen Organisationsuntersuchung wurde die Stellenausstattung bestätigt.

Standardabsenkungen bei der Lebensmittelkontrolle können nicht realisiert werden.

Die Stelle war aufgrund eines langfristig krankheitsbedingten Ausfalls der Beschäftigten befristet nachzubesetzen, um die gesetzlich zwingend erforderlichen Plankontrollen (auf dieser Stelle werden jährlich 550 durchgeführt) realisieren zu können. Eine temporäre Übernahme durch die Lebensmittelkontrolleure des Amtes ist aufgrund der Anzahl der Kontrollen und mit Blick auf eine mehrmonatige Ausfallzeit der Mitarbeiterin nicht möglich.

Zur Ausübung der Tätigkeiten ist die Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/-in oder vergleichbarer Abschlüsse im Bereich Lebensmittel (Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie oder auch Lebensmittelchemie) erforderlich. Daher erfolgte die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle extern.

➤ **Sachbearbeiter/-in Hilfe zum Lebensunterhalt**

Die Stelle 50.2.11, SB Hilfe zum Lebensunterhalt ist als Vollzeitstelle geplant und war bisher in Teilzeit besetzt. Durch die Stelleninhaberin ist eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit mit Bezug auf § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz beantragt worden. Sie wurde in Realisierung der Teilzeit auf nunmehr 20 Wochenstunden auf eine Teilzeitstelle SB Eingliederungshilfe innerhalb des Sachgebietes umgesetzt. Damit war die in Rede stehende Stelle 50.2.11 unbesetzt.

Für den Leistungsbereich Hilfe zum Lebensunterhalt im Kreissozialamt, sind für die Bearbeitung entsprechender Anträge als Pflichtaufgabe des Landkreises gemäß SGB XII, Kapitel 3, zwei Vollzeitstellen geplant.

Auf diesen Stellen wird im Rahmen der Hilfestellung die Sicherstellung des Existenzminimums, wie Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmalige Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Krankenhilfe, ergänzende Darlehen, Beiträge zur Vorsorge, Bestattungskosten bearbeitet.

Leistungsberechtigt sind Personen, die weder Arbeitslosengeld II noch Sozialgeld nach den SGB II und auch keine Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten und bedürftig sind.

Darüber hinaus werden Anträge zur beruflichen Rehabilitation nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz bearbeitet.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Aufgrund dessen wurde zwischen dem Sozialamt und dem Bereich Organisation eine Stellenbedarfsprüfung vereinbart.

In Auswertung des PWC-Gutachtens von 2012 wurde bereits auf eine tendenzielle Steigerung im Antragsaufkommen verwiesen. Im Ergebnis der aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation wurden keine Möglichkeiten gesehen, die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

Eine zuvor durchgeführte interne Ausschreibung blieb erfolglos. Infolge dessen und aufgrund des geänderten Stellenumfanges war die Besetzung der Stelle extern auszuschreiben.

➤ **Sachbearbeiter/-in Betreuungsangelegenheiten und für den Sozialdienst**

Im Sozialamt – Betreuungsbehörde - sind zwei von vier Stellen in Teilzeit besetzt, weitere Anträge von Mitarbeitern zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit nach § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz liegen (TzBefG) vor.

Bei der Genehmigung von Teilzeitarbeit sowohl nach § 8 TzBefrG (persönliche Gründung, u. a. gesundheitliche) und auch nach § 11 TVÖD (Betreuung der Kinder und Pflege für Angehörige) ist seitens des Arbeitgebers Einvernehmen mit dem Beschäftigten herzustellen, d. h. eine Reduzierung der Arbeitszeit ist zu realisieren.

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind pflichtige Aufgaben des Landkreises, die nach dem Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG) in Verbindung mit dem SGB XII unabweisbar sind. Eine Standardreduzierung ist nicht möglich.

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren konstant geblieben, jedoch sind die Organisation von örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaften und der damit verbundene Arbeitsaufwand noch nicht berücksichtigt. Im Ergebnis der aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation wurden keine Möglichkeiten gesehen, die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

Der internen und externen Ausschreibung von 0,5 VZE unbesetzter Stellenanteile wurde mit Beschluss der DB der Landrätin am 30.5.2016 (Vorl.-Nr. 5-2793/16-LR) zugestimmt. Es konnte kein geeigneter Bewerber zur Besetzung gewonnen werden.

Durch eine weitere Realisierung der Teilzeitbeschäftigung der Sozialarbeiter/-sozialpädagogen der Betreuungsbehörde sind nunmehr 35 Wochenstunden zu besetzen. Die Besetzung ist vorerst befristet, da die Teilzeitverträge der Beschäftigten für einen befristeten Zeitraum geschlossen wurden.

Aufgrund des zu besetzenden Stellenumfanges und der zunächst befristeten Besetzung war es bezogen auf die Erfahrungen in der Personalgewinnung erforderlich, die Besetzung intern und extern auszuschreiben. Zudem ist das Anforderungsprofil eines Sozialarbeiters/-pädagogen zu erfüllen.

➤ **Sachbearbeiter/-in Volkshochschule – Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben**

Die Landkreise stellen eine Grundversorgung der Weiterbildung sicher (BbgWBG), deren Umfang sie eigenständig festlegen. Zur Grundversorgung gehören abschlussbezogene Lehrgänge sowie Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung

Der Bildungsauftrag des Landkreises ergibt sich aus dem Gesetz zur Regelung der Weiterbildung im Land Brandenburg (BbgWBG) und ist nicht zuletzt durch das aktuell beschlossene Leitbild legitimiert (teilweise pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise).

Die Arbeit der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter, die eigene Lehrtätigkeiten wahrnehmen, aber auch für die Organisation von Kurse und die Gewinnung von Honorarkräften zuständig sind, werden durch die Sachbearbeiter Verwaltung unterstützt.

Die Sachbearbeiter Verwaltung übernehmen die gesamte Teilnehmer- und Kundenberatung, das Anmeldeverfahren, die Kursplanung (zeitlich, örtlich) und die Kursorganisation sowie die haushaltsrechtliche Abwicklung einschließlich Prüfung der Honoraranweisungen.

Seit April 2016 war eine Sachbearbeiterin Verwaltung krankheitsbedingt ausgefallen. Eine interne als auch externe Ausschreibung zur befristeten Besetzung der Stelle führte nicht zum Erfolg. Die Beschäftigte konnte ihren Dienst wieder aufnehmen. Sie wurde aber aufgrund ihrer Bewerbung umgesetzt.

Die externe Ausschreibung zur unbefristeten Besetzung der Stelle war daher erforderlich.

➤ **Fachassistent/-in im Außendienst im Bereich SGB II**

Der aktuell durch die Trägerversammlung bestätigte Stellenplan des Jobcenters weist die Stelle JC-23, „Fachassistent/-in im SGB II im Außendienst“ aus.

Die Bearbeitung von Anträgen nach SGB II und damit einhergehend auch die Prüfung der rechtmäßigen Bewilligung und Verwendung, sind Pflichtaufgaben.

Die Stelle ist aufgrund des erhöhten Aufkommens/Bedarfes zunehmend mit Außendiensttätigkeit unteretzt worden, d. h. die Prüfung der Bedürftigkeit von Antragstellern und Leistungsempfängern insbesondere bei Verdacht auf Leistungsmissbrauch erfolgt vor Ort, infolge dessen werden Sachverhalte aufgeklärt, sind Konfliktgespräche zu führen und Sachberichte zu erstellen.

Durch eine Umsetzung des Stelleninhabers wurde die Stelle frei. Die Besetzung erfolgte, entgegen der sonst üblichen durch das Jobcenter praktizierten befristeten Besetzung von zunächst zwei Jahren, unbefristet.

Aufgrund gewonnener Erfahrungen in der Besetzung von Stellen im Jobcenter erfolgte die Stellenausschreibung zeitgleich intern und extern.

➤ **Schulsachbearbeiter/-in (Gymnasium)**

Gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) stellt der Schulträger u. a. auch das sonstige Personal an den Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises sind, zur Verfügung.

Am Friedrich-Gymnasium Luckenwalde waren aufgrund der Stellenbemessung für Schulsekretärinnen zwei Stellen „Schul-Sachbearbeiter“ eingerichtet (eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle).

Die Stelle 40.Gym32 war unbesetzt, da die Beschäftigte langfristig krankheitsbedingt ausgefallen ist.

Da für alle Schulen aufgrund der Stellenbemessung ein festes Stellen- bzw. Personalbudget vorgegeben ist, kann auch keine befristete Umsetzung erfolgen.

Für die Besetzung der Stelle ist die Ausbildung im mittleren nicht technischen Verwaltungsdienst oder aber der Berufsabschluss als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (bzw. vergleichbare Berufsabschlüsse) erforderlich.

Mit Aufnahme des Schulbetriebs zum 5.9.2016 war die Stelle dringend befristet zu besetzen. Aufgrund dessen, dass es sich um eine befristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenarbeitsstunden handelt, war eine interne Stellenausschreibung wenig Erfolg versprechend. Daher wurde die Stelle umgehend zeitgleich intern und extern ausgeschrieben.

➤ **SB Leistungen für Asylbewerber**

Im Sachgebiet 50.3, Leistungen für Asylbewerber sind derzeit 8 Sachbearbeiter bzw. Mitarbeiter für Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Sechs Stellen sind befristet geplant und befristet besetzt.

Zu den Hauptaufgaben der Sachbearbeiter gehören die Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem AsylbLG, d. h. die Prüfung der Antragsberechtigung und der Leistungen, wie Sozialhilfe, einmalige Hilfen und Krankhilfe.

Weitere Aufgaben sind die Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Landesamt für Soziales und Versorgung inklusive der Monatsstatistiken und des Controllings sowie die Umset-

zung der Gebührensatzung für die Übergangswohnheime (Nutzungsentgelte, Gebührenbescheide). Die Sachbearbeiter beraten und unterstützen zudem die Flüchtlinge, arbeiten mit den Sozialarbeitern zusammen und Koordination Unterbringung und Transfer.

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz und mit Einführung der Gesundheitskarte (Chipkarte) ab September 2016 und auch mit Umsetzung des Integrationsgesetzes werden sich die Aufgaben verändern. Ziel ist es, die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, Angebote von Integrationsmaßnahmen zu vermitteln, aber auch die Pflicht zur Mitarbeit in geeigneter Weise zu fordern.

Entsprechend der Empfehlungen des BAMF wird von einer durchschnittlichen Fallbearbeitung von einem Sachbearbeiter zu 200 lfd. Akten ausgegangen. Diese Empfehlung gab auch PWC in seinem Gutachten von 2012.

In den Plangesprächen zwischen dem Sozialamt und dem Bereich Organisation im Juli wurde von einer Prognose für 2017 von 1.550 Zuweisungen (7,75 VbE) ausgegangen. Lt. Rundschreiben des MAFGS vom 29.7.2016 wurde das vorläufige Jahresaufnahmesoll mit 1.248 angegeben, wovon 380 Flüchtlinge bereits aufgenommen wurden und somit im zweiten Halbjahr von 868 weiteren Aufnahmen ausgegangen wird. Damit begründet sich ein Stellenbedarf von den 6,25 VZE in der Sachbearbeitung ausschließlich durch die Neuzuweisungen.

Die Stelle 50.3.08, SB Leistungen für Asylbewerber läuft im Dezember 2017 aus. Die Stelle wurde durch die Umsetzung der Beschäftigten freigesetzt.

Bei den Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung für den Landkreis.

Die Erstattung von Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen der Kostenerstattungspauschalen nach der Erstattungsverordnung zum LAufnG.

Zur Aufgabenerfüllung war es zwingend notwendig, diese Stelle umgehend wieder zu besetzen. Aufgrund der Erfahrungen in der Besetzung befristeter Stellen wurde die externe Ausschreibung erforderlich.

➤ **Bildungskoordinator/-in für Neuzugewanderte**

Der Landkreis TF hatte sich auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.4.2016 (Beschluss-Nr. 5-2651/16-I) im Juni 2016 um die Teilnahme am Bundesprogramm „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ beworben und den Zuschlag erhalten.

Grundlage bildet die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.1.2016.

Das Programm startete ab 1.10.2016 und ist befristet für zwei Jahre aufgestellt. Die Erstattung der Personalkosten erfolgt durch den Bund.

Neben einem Bachelorstudium in den Fachrichtungen Bildungsmanagement, Bildungswissenschaft oder Erziehungswissenschaften sind auch Kenntnisse der Asyl- und Ausländerpolitik sowie der Bildungspolitik erforderlich. Darüber hinaus sind Erfahrungen in der Bildungs- und Netzwerkarbeit und auch Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung förderlich.

Aufgrund des speziellen Anforderungsprofils an die Stelle und der befristeten Besetzung erfolgte eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung.

➤ **SB Allgemeines Ordnungsrecht**

Die Stelle 32.1.03, Sachbearbeiter/-in Allgemeines Ordnungsrecht ist seit dem 1.10.2015 krankheitsbedingt unbesetzt.

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit nimmt Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden und als Kreisordnungsbehörde wahr. Schwerpunkt der Arbeit als Fachaufsichtsbehörde über die örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises bildet die Beratung und Unterstützung dieser Behörden zum Teil vor Ort und auch unter Einbeziehung der Fachämter des Hauses.

Die o.g. Stelle beinhaltet die Fach- und Sonderaufsicht über die örtlichen Melde-, Pass- und Ausweisbehörden, die Glücksspielaufsicht sowie die Aufsicht im Geltungsbereich des Bbg. Bestattungsgesetzes einschließlich der Widerspruchsbearbeitung.

Weitere Tätigkeiten als Kreisordnungsbehörde sind gemäß spezialgesetzlicher Regelungen:

- die Genehmigung der Anträge auf Anlegung, Erweiterung und Aufhebung von Friedhöfen,
- die Genehmigung des Betriebes und Überwachung des Betriebes der Feuerbestattungsanlagen,
- die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
- die Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen nach dem Brandenburgischen Glücksspielausführungsgesetz i.V.m. dem Glücksspielstaatsvertrag.

Im PWC-Gutachten 2012 wurde eine Aufgabenbündelung für die spezialrechtlichen, vorrangig ordnungsrechtlichen Fachaufsichten über die 14 kommunalen Behörden im A 32 und damit eine Stellenreduzierung empfohlen. Das Fachamt griff diese Empfehlung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Stelleneinsparung auf und erklärte, zukünftig die Standesamtsaufsicht aus der Stelle 32.2.08 mit der Fachaufsichtsstelle 32.1.01 zusammen zu führen. Dies erfolgte mit Freisetzung einer Stelle im Haushaltsjahr 2014. Weiterhin wurde vorgeschlagen, die Gewerbeaufsicht aus der Stelle 32.1.12 auf die Stelle 32.1.11 zu zentralisieren. Dies erfolgte mit Renteneintritt der Stelleninhaberin im Haushaltsjahr 2015.

Eine weitere Reduzierung von Stellen und Bündelung von Aufgaben ist im Rahmen der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben nicht mehr zu gewährleisten. Auch kann die Aufgabenverteilung innerhalb des Sachgebietes nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Es ist bereits zu erheblichen Rückständen und nicht mehr vertretbaren Standardreduzierungen gekommen.

Aus den vorgenannten Gründen war die Nachbesetzung der Stelle notwendig. Die Möglichkeiten einer internen befristeten Besetzung wurden als gering eingeschätzt und daher eine interne und externe Ausschreibung veranlasst.

➤ **SB Kita-Praxisberatung**

Das Aufgabengebiet war mit einer Vollzeitstelle ausgestattet, die von einer erfahrenen Diplom-Sozialarbeiterin besetzt war. Die Stelleninhaberin schied zum 31.12.2016 aus dem Dienst aus.

Gesetzliche Grundlage für die Kita-Praxisberatung ist das Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Die Praxisberatung ist eine Serviceleistung für Einrichtungen anderer Träger. Es handelt sich hierbei nicht um eine „Muss-Vorschrift“, aber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollten die Realisierung des Förderauftrages bei Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen. Aus diesem Grund wird im Landkreis Teltow-Fläming zumindest eine Stelle für die Kita-Praxisberatung vorgehalten. Gemessen an der Aufgabenstellung und an der Anzahl von derzeit 116 Kitas im Kreisgebiet stehen rechnerisch lediglich 1 1/2 Tage je Kita für die Praxisberatung mit dieser Stellenausstattung zur Verfügung. Damit ist eine flächendeckende qualitätsorientierte Arbeit nicht zu leisten.

Die Möglichkeit der Personalgewinnung im eigenen Haus wurde aufgrund der notwendigen fachspezifischen Ausbildung als Sozialpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung als gering eingeschätzt. Zuvor blieb bereits eine interne Ausschreibung ohne Erfolg. Deshalb wurde zeitgleich eine interne und externe Ausschreibung erforderlich.

➤ **Sachbearbeiter/-in im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes**

Wie bereits in der Vergangenheit erkennbar, wurde es aus verschiedenen Gründen erforderlich, Stellen im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes auszuschreiben.

Aufgrund der Ausrichtung der Aufgabe des sozialpädagogischen Dienstes ist es erforderlich, dass in diesem Bereich der Ausschreibung jeder vakanten Stelle besetzt wird.

Standardabsenkungen in der Erbringung der Aufgaben sind nicht möglich. Es stehen keine kompensatorischen Ressourcen zur Verfügung und die Aufgaben können nicht mit weniger Personal erfüllt werden. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit.

Erschwerend kommt neben Krankheitsvertretungen hinzu, dass Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten und somit geplante Stellenanteile zur Aufgabenerfüllung nicht zur Verfügung stehen. Da Standardabsenkungen nicht möglich sind, werden die freien Stellenanteile gebündelt und somit können diese Stellenanteile durch zusätzliches Personal aufgefangen werden, ohne den Stellenplan zu überschreiten.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich und somit eine externe Stellenausschreibung notwendig.

➤ **SB Geschäftsbuchhaltung**

Durch die Kämmerei wurde die Einrichtung bzw. Zuordnung zusätzlicher Stellen für den Aufgabenbereich der Geschäftsbuchhaltung beantragt.

Der Stellen- bzw. Personalmehrbedarf wird zum einen damit begründet, dass das Buchungsaufkommen von 2013 zu 2014 von 85.112 auf 103.405 Buchungen (Steigerung um 22 %) angestiegen ist (2011: 78.579 / 2012: 79.132). Im Haushaltsjahr 2015 wurden zum Stichtag 23.6.2015 insgesamt 105.885 Buchungen umgesetzt. Dieser Anstieg und der damit verbundene erhöhte Arbeitsaufwand war und ist für die Sachbearbeiter der Geschäftsbuchhaltung nicht nur spürbar, sondern wurde auch über das Fachprogramm H & H statistisch ausgewertet. Eine weitere Steigerung des Buchungsaufwandes ist absehbar, da durch die Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin Buchungen vorzunehmen sind, die den vorangegangenen Haushaltsjahren zugerechnet werden. Eine weitere Erhöhung des Buchungsaufwandes erfolgt mit Erstellung der Gesamtabchlüsse.

Auch die Erhöhung des Haushaltsvolumens der letzten Jahre wirkt sich auf das Buchungsaufkommen aus.

Durch Verlagerung im Stellenplan vorhandener, unbesetzter Stellen und deren Zuordnung zur Kämmerei, SG Geschäftsbuchhaltung, wurde der Fachbereich bereits unterjährig verstärkt. Mit dem Stellenplan 2017 werden die Stellen dauerhaft aus anderen Organisationseinheiten herausgelöst und der Kämmerei zugeordnet.

Die zusätzlichen Stelle „SB GBH“ war umgehend zu besetzen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen entsprechendes Personal für diese Aufgabe zu gewinnen, war eine interne und externe Stellenausschreibung erforderlich.

Wiederholte externe Stellenausschreibungen

Angesichts des demographischen Wandels und des in bestimmten Bereichen bereits jetzt vorherrschenden Fachkräftemangels kann es dazu kommen, dass durchgeführte Stellenausschreibungen nicht zum Erfolg führen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es sich um Stellen handelt, die aufgrund der erforderlichen Qualifikation nicht durch eigenes Personal gedeckt werden kann. Zur Gewinnung von geeignetem Fachpersonal steht hier die Kreisverwaltung im Wettbewerb zu anderen öffentlichen Verwaltungen (angrenzende Landkreise und Bundesländer) und zur Privatwirtschaft. Daher wurde es erforderlich, dass folgende Stellen erneut extern ausgeschrieben wurden:

- Sozialarbeiter/-in im Sozialpsychiatrischen Dienst
- IT-Systemadministrator/-in
- Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II
- SB Archiv

Die Notwendigkeit der Nachbesetzung der o. g. Stellen bestand entsprechend bereits vorgenommenen Abrechnungen zur Auflage weiterhin fort.

1.1.3.4 Stellenplanentwicklung 2017

1.1.3.4.1 Grundsätzliche Herangehensweise zur Aufstellung des Stellenplanes

Wie bereits in der Abrechnung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 (Nr. 5-2870/16-I) für das erste Halbjahr 2016 dargelegt, wurden von den Fachämtern für 2017 Stellenmehrbedarfe aufgrund dessen, dass es vom Gesetzgeber zu auferlegten Aufgabenzuwächsen gekommen ist, gestiegene Fallzahlen zu verzeichnen waren, Stellenbemessungsverfahren durchgeführt oder fortgeschrieben wurden und Überlastungsanzeigen eingereicht wurden, angemeldet.

Im Ergebnis aufgabenkritischer Prüfungen konnten einzelne Aufgabenbereiche durch Heranziehung vorhandener Stellen (4,00 VZE) gestärkt werden (Stellenumwandlung im Rahmen der flexiblen Stellenbewirtschaftung). Somit konnte einem weiterem Stellenanstieg entgegen gewirkt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Stellenplanes 2017 sowie aufgrund durchgeführter Stellenbemessungsverfahren bzw. Organisationsuntersuchungen wurden durch die Fachämter Stellenmehrbedarfe angemeldet (42,43 VZE).

1.1.3.4.2 Ergebnisse der Stellenplanung 2017

Im Ergebnis der Stellenplanung weist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ein Stellenvolumen von insgesamt **817,72** VZE aus. Nach 2016 bedeutet dies somit erneut ein höheres Stellenvolumen im Vergleich zum Vorjahr (+21,78 VZE). Bereits in 2016 war eine Stellenplanerhöhung von 27,50 VZE zu verzeichnen.

Im Vorjahresvergleich stellt sich die Stellenplanentwicklung differenziert nach den Beschäftigungsgruppen wie folgt dar:

Stellenplan	Beamte	Beschäftigte	Stellen Gesamt	Veränderung
2016	91,75	704,19	795,94	
2017	89,80	727,92	817,72	+21,78

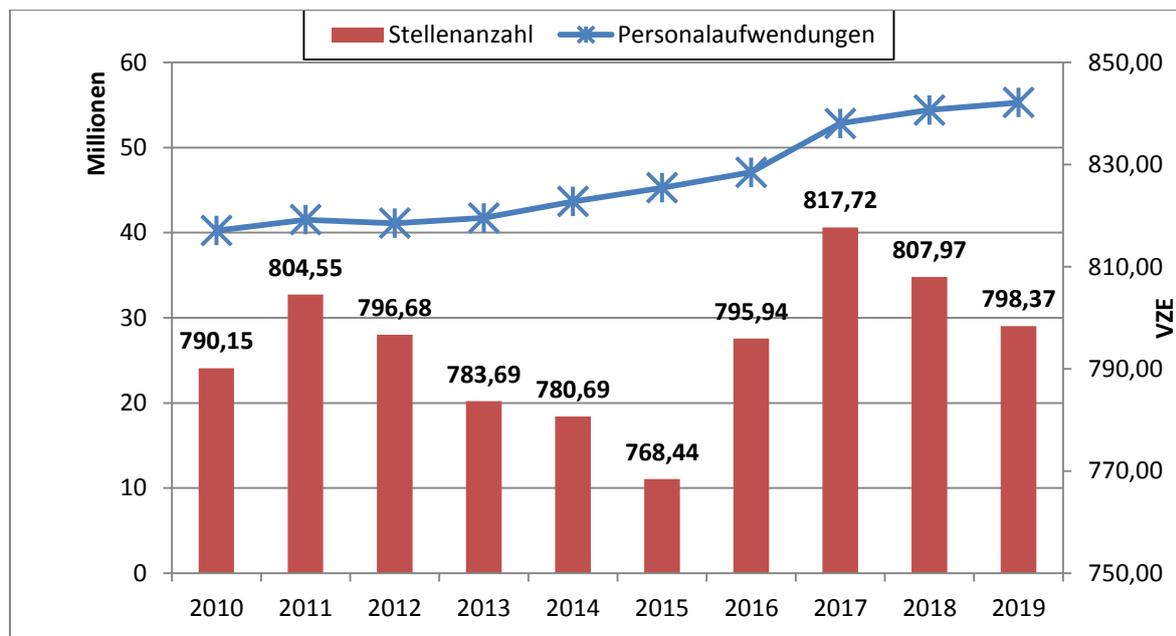
Der Stellenanstieg setzt sich insgesamt zusammen aus:

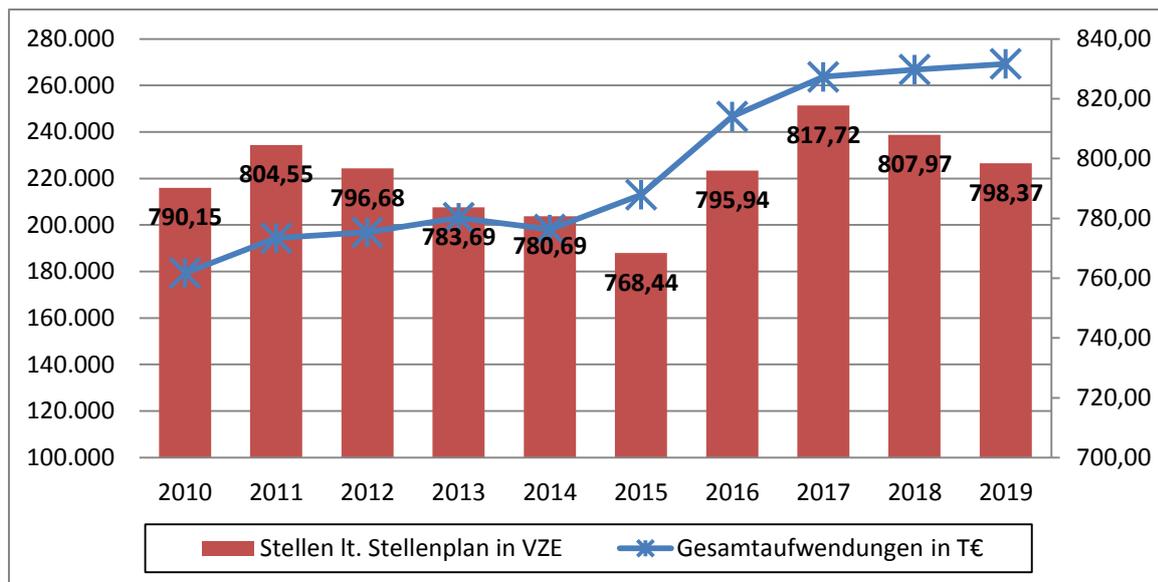
- 27,28 VZE Stellenmehrungen
- dem Vollzug von 1,00 kw-Stelle,
- dem Wegfall von 2,50 befristet eingerichteten VZE-Stellen, die aktuell unbesetzt sind
- sowie der Verschiebung von 2,00 VZE in den nachrichtlichen Teil

Die Entwicklung des Stellenvolumens ist nicht losgelöst vom Haushaltsvolumen des Landkreises zu betrachten. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahr 2010 hatte der Landkreis Gesamtaufwendungen von ca. 179 Mio. €. Im Jahr 2017 erhöhen sich die Gesamtaufwendungen auf ca. 263 Mio €. Das ist eine Steigerung um ca. 84 Mio € (46,9 %). Von dieser Steigerung machen die Personalkosten etwa 14,9 % aus.

Unter Berücksichtigung der künftigen kw-Vermerke und dem Ende von befristet eingerichteten Stellen, zeigen die nachfolgenden Grafiken auf, wie sich das Stellenvolumen bis 2019 (Prognose für 2018 und 2019) in Verbindung zu den Personalkosten und den Gesamtaufwendungen entwickelt. Daraus ist zu erkennen, dass trotz sinkendem Stellenvolumen die Personalkosten steigen, da gleichzeitig Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen zum Tragen kommen.





1.1.3.4.3 Stellenplanung 2017 im Einzelnen

Die Stellenmehrungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stellenbezeichnung	EG	Bedarfs- anmeldung	Stellenplan 2017	unbefristet	befristet
20 Kämmerei					
SB Vollstreckung/Innendienst	8	2,00	2,00	1,00	1,00
SB Controlling/Steuern	11	1,00	1,00	1,00	0,00
30 Rechtsamt					
Juristischer Sachbearbeiter/-in	13	1,00	0,00	0,00	0,00
32 Ordnungsamt					
Ausbildungsstelle vorbeugender Brand- schutz		1,00	0,00	0,00	0,00
36 Straßenverkehrsamt					
SB Kfz-Zulassung	7	2,15	1,00	0,00	1,00
SB Fahrschulwesen/gewerbl. Personenver- kehr	9b	0,15	0,15	0,15	
Jobcenter					
Sachbearbeiter	9c	1,00	1,00	0,00	1,00
Sachbearbeiter	9b	1,00	1,00	0,00	1,00
Fachassistent Büro d. Geschäftsführung	8	1,00	1,00	0,00	1,00
Fachassistent	8	0,50	0,50	0,00	0,50
50 Sozialamt					
Sozialarbeiter ÜWH	S 12	0,25	0,25	0,00	0,25
51 Jugendamt					
SB Haushalt	9a	1,00	1,00	1,00	0,00
SB Tagespflege-Praxisberatung	S 11b	1,00	0,00	0,00	0,00
SB finanzielle Jugendförderung	9a	1,00	0,00	0,00	0,00
SB Kita-Prüfung	9b	1,00	0,00	0,00	0,00

Stellenbezeichnung	EG	Bedarfs- anmeldung	Stellenplan 2017	unbefristet	befristet
Teamverantwortlicher Sozialpädagogischer Dienst I/II	S17	2,00	2,00	2,00	0,00
SB Eingliederungshilfe § 35a	S11b	1,00	1,00	1,00	0,00
Sozialpädagogischer Dienst	S14	2,00	2,00	2,00	0,00
SB Unterhaltsvorschuss	9b	4,00	4,00	4,00	0,00
MA Unterhaltsvorschuss	6	1,50	1,50	1,50	0,00
53 Gesundheitsamt					
KJGD, Medizinische/er Fachangestellte/er	5	0,875	0,875	0,88	0,00
63 Untere Bauaufsichtsbehörde					
SB Baugenehmigungsverfahren	10	8,00	5,00	2,00	3,00
SB Verwaltungsverfahren (Rechtliche Bauaufsicht)	9	3,00	1,00	1,00	0,00
SB techn. Sonderaufgaben	11	1,00	1,00	1,00	0,00
SB Widersprüche	10	1,00	0,00	0,00	0,00
SB Verwaltungsverfahren (Denkmalschutz)	9	1,00	0,00	0,00	0,00
Baukontrolleur (Denkmalschutz)	8	1,00	0,00	0,00	0,00
65 Bauamt					
SB Bauleitung und Baukoordinierung	10	1,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		42,43	27,28	18,53	8,75

1.1.4 Freiwillige Leistungen

Auflage:

Bis der gesetzliche Haushaltsausgleich dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Erträge, die aus den Aufgaben als Zugelassener Kommunaler Träger nach § 6a SGBII resultieren einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft) zu begrenzen.

Dem MIK ist mit der Haushaltssatzung 2017 eine fortgeschriebene Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben vorzulegen.

Umsetzung:

Der höchstmögliche Umfang der freiwilligen Aufgaben beläuft sich auf 6.081.971 €, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	Planansatz 2016 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	10.922.690
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.666.500
Sonstige Transfererträge	5.181.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.064.930
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.056.980

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.441.010
Sonstige ordentliche Erträge	1.016.400
Finanzerträge	773.890
Summe der ordentlichen Erträge	252.123.650
Abzüglich der Erträge aus Aufgaben als Zugelassener Kommunalträger nach § 6a SGB II	-
Abzüglich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft	8.844.810
Summe der ordentlichen Erträge nach Abzügen	243.278.840
2,5% der Summe der ordentlichen Erträge nach Abzügen	6.081.971

Der Landkreis Teltow Fläming bleibt durch Aufgabenverzicht und Reduzierung der freiwilligen Leistungen unterhalb der Höchstgrenze von 2,5% der ordentlichen Erträge nach Abzügen der oben genannten Ertragsquellen. Für das gesamte Haushaltsjahr ist ein Zuschuss in Höhe von 5.348.080 € geplant, laut Abrechnung der Fachämter liegt der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2016 bei 2.733.239 €.

Ertrag Plan 2016	Ertrag Ist 2016	Aufwand Plan 2016	Aufwand Ist 2016	Zuschuss Plan 2016	Zuschuss Ist 2016
2.876.230 €	2.115.425 €	8.224.310 €	4.848.664 €	5.348.080 €	2.733.239 €

(siehe Anlage zur Auflage 4 – Freiwillige Leistungen)

1.1.5 Inanspruchnahme Kassenkredit

Auflage:

Über die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist weiterhin monatlich zu berichten.

Umsetzung:

Das Sachgebiet Kasse und Vollstreckung meldet monatlich dem Ministerium des Innern und für Kommunales den Stand der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und der Inanspruchnahme des Kassenkredites. Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming ist der beschlossene Kassenkreditrahmen 2016 in Höhe von 34.000.000 € im Quartal um 10 % zu reduzieren, d. h. der Höchstbetrag im Quartal darf 30.600.000 € nicht überschreiten.

Quartal 2016	Monat	Liquiditäts- plan gemäß HSK 2016	Höchstbetrag der Inanspruch- nahme des Kassenkredites	Durch- schnittliche Inanspruch- nahme im Monat	Durch- schnittliche In- anspruch- nahme im Quartal
- alle Angaben in TEUR -					
I.	Januar	11.908	15.897	11.074	6.974
	Februar	8.452	16.822	7.236	
	März	8.439	8.317	2.612	

II.	April	8.187	6.768	2.801	3.395
	Mai	7.475	6.864	2.237	
	Juni	7.314	15.618	5.146	
III.	Juli	8.477	16.300	10.949	11.648
	August	7.894	20.931	12.735	
	September	9.756	16.954	11.262	
IV.	Oktober	11.125	14.429	9.944	9.161
	November	12.998	20.302	9.810	
	Dezember	15.255	13.217	7.728	

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte, wie bereits bei der Haushaltsdurchführung 2015 dargelegt, reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung auch im I. und II. Halbjahr 2016 entsprochen werden konnte. Ferner ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Kassenkredites im geringeren Umfang ausfällt, wenn ein säumiger Großschuldner seine Verpflichtung zur Kreisumlagezahlung mit einem geringeren Rückstand erbringen würde.

1.1.6 Berichte nach § 29 KomHKV

Auflage:

Die gemäß § 29 KomHKV zu erstellenden Berichte sind dem Ministerium des Innern und für Kommunales regelmäßig unverzüglich vorzulegen.

Umsetzung:

Der § 29 KomHKV regelt, dass der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist. Eine unverzügliche Unterrichtungspflicht besteht bei

- wesentlicher Verschlechterung des Planergebnisses des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes
- wesentlicher Veränderung der Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme
- Verschlechterung der Geschäftslage von Beteiligungen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde

Gesamtübersicht II. Halbjahr 2016 (Stand 14.02.2017)				
Gesamtübersicht	Planansatz	fortgeschr. Planansatz	Ist 2016	Ist* 2016
	- alle Angaben in € -			- in % -
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.349.760	257.405.457,12	246.192.025,76	97,95
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.692.630	253.003.055,72	235.753.029,76	95,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.681.770	2.681.770,00	2.952.449,11	110,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.681.770	8.387.458,51	4.909.051,16	104,85

* Im prozentualen Vergleich zum Planansatz

Eine wesentliche Verschlechterung der Planergebnisse sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ist nicht festzustellen. Der leicht erhöhte Wert im Bereich der investiven Einzahlungen begründet sich durch eine Landeszuweisung (241.588 €) im Sachgebiet Sonstige soziale Leistungen für Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsunterkunft in Luckenwalde, Anhaltstraße 31, deren Antrag auf Kostenerstattung im Juni 2014 erfolgte. Zu dem kam es zu einer Einzahlung aus Landeszuweisungen für die Beschaffung von 3 Fahrzeugen des Katastrophenschutzes (165.070 €) deren Mittel im Haushaltsjahr 2015 geplant waren, die Überführung und damit auch die Einzahlung der Förderung erfolgte im Haushaltsjahr 2016. Der erhöhte fortgeschriebene Ansatz im Bereich der investiven Auszahlungen ist begründet durch Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 24 (2) KomHKV.

1.1.7 Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG

Auflage:

Über wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG, sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Landkreises an die SWFG, ist dem Ministerium des Innern und für Kommunales unverzüglich zu berichten.

Umsetzung:

Der Landkreis als Gesellschafter hat in 2016 darauf hingewirkt, Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür sind strategische Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisation durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft worden.

Aufgrund der Lage der Gesellschaft sowie deren Entwicklungsaussichten wurden der Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement davon getragen, dem Kreistag eine mittelfristig geordnete Beendigung in Verbindung mit der Festlegung einer Zeitschiene als Handlungsvorschlag zu unterbreiten. Diesbezüglich beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2016 die Empfehlung der Landrätin zur mittelfristigen geordneten Beendigung der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft mbH zu unterstützen. Der Kreistag beauftragte die Landrätin einen Ablaufplan für die Beendigung der Gesellschaft spätestens Anfang 2018 dem Kreistag vorzulegen.

Durch eine vom Wirtschaftsprüfer der SWFG geforderte Korrektur der Auflösung des Sonderpostens im Vorjahr (Jahresabschluss 2015) sowie durch zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Traglufthalle im Biotechnologiepark Luckenwalde verschlechterte sich das noch vorzulegende Jahresergebnis 2016 voraussichtlich um 43%.

In der 3. Aufsichtsratssitzung am 25.08.2016 erfolgte somit die Beschlussfassung zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2016 mit einem Ergebnis von rd. -728 T€.

Der vorläufige Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2016 weist allerdings eine Verbesserung des Jahresfehlbetrag von rd. 109 T€ auf. U.a. konnten durch Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund der Liquidation von Tochterunternehmen höhere Erträge erzielt werden. Daneben erfolgte eine Zinsersparnis von rd. 52 T€. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung/ Prüfung werden sich sicher noch Änderungen ergeben.

Im laufenden Jahr 2016 erfolgte aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung der SWFG mbH noch keine Auszahlung des geplanten Zuschuss in Höhe von rd. 488 T€.

1.1.8 Vorläufige Jahresergebnisse

Auflage:

Die im Haushaltsplan 2016 bezifferten vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2013 und 2014 sind zu aktualisieren, um das Jahr 2015 zu ergänzen und dem Ministerium des Innern und für Kommunales unverzüglich als Gesamtergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis zu geben. Über die Belastbarkeit der Ergebnisse sowie Risiken ist nachvollziehbar zu berichten.

Umsetzung:

Der Kreistag des Landkreis Teltow-Fläming hat am 27.06.2016 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Am 24. April 2017 wird dem Kreistag der Jahresabschluss 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt. Unmittelbar im Anschluss wird der Jahresabschluss 2014 erstellt. Ziel ist es, diesen am 23. Oktober 2017 durch den Kreistag beschließen zu lassen. Unmittelbar danach erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015.